

Nr. 13 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 24.06.2021

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21:22 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk – zugleich Protokollführer
GV Doose, Wolfgang
GV Dürkop, Jens
GV Grabow, Britta
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)
GV Radinger, Tanja
GV Günther, Kai Alexander
GV Weber, Stefanie
GV Buhmann, Bernd
GV Janiak, Kay

Nicht stimmberechtigt:

Nicht anwesend:

GV Gülk, Matthias – entschuldigt
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese) – entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 15.06.2021 auf Donnerstag, den 24.06.2021 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Sachstandsbericht zum Thema „Regionalpark Oberalster“ (Berichterstatter: Herr Hans-Hermann Schütt, Vertreter des Amtes Kisdorf in der AktivRegion Alsterland)
7. Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Oberdorf“; hier: Endgültiger Beschluss
8. Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“; hier: Satzungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan
10. Einwohnerfragestunde
11. Beratung und Beschlussfassung einer Interimslösung „Offene Ganztagschule“ im Schuljahr 2021/2022 - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 25.03.2021 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Bürgermeister beantragt für TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung einer Interimslösung „Offene Ganztagschule“ im Schuljahr 2021/2022“ die Nichtöffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: 11/0/0

TOP 4:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk teilt mit:

- Der Wehrführer Stefan Albrecht hat für das Ende seiner Amtszeit in 2025 angekündigt, dass er nicht für eine zweite Amtszeit zur Verfügung steht. Jan Ilse wird zeitnah Gespräche mit Stefan Albrecht und Feuerwehrangehörigen aufnehmen, die für dessen Nachfolge in Betracht kommen.
- Der TuS hat die Gemeinde um einen Zuschuss für die Durchführung der Deutschen Meisterschaft im Faustball der männlichen U14 gebeten. Britta Grabow hat eine Abfrage im Kulturausschuss vorgenommen. Die Mitglieder stehen dem Antrag alle positiv gegenüber, so dass die Gemeinde den Zuschuss gewähren wird.
- Das Amt hat die Kaufverträge für den „Wischhoff“ vergangene Woche an die Interessenten verschickt. Die ersten Notartermine finden in der kommenden Woche statt. Vier Interessenten mussten abspringen, weil sich ihre Baukosten durch steigende Preise in der Bauwirtschaft zu stark erhöht hatten.
- Das Amt bedankt sich ausdrücklich bei allen Wakendorferinnen und Wakendorfern, dass sie mit den Fehlern in den Abwassergebührenbescheiden so entspannt umgegangen sind. Die Korrekturen sind nunmehr abgeschlossen.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Jens Dürkop berichtet, dass aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes für Schulen 16 Laptops für die Grundschule geliefert worden sind.

Er berichtet ferner, dass die Kommunalaufsicht der Gemeinde freigegeben hat, die Maßnahmen für den Umbau der Grundschule zur OGGs wegen Dringlichkeit durchzuführen, obwohl der Gemeindehaushalt noch nicht genehmigt ist.

Schließlich berichtet Jens Dürkop, dass der Oberflächenkanal „Am Sandberg“ saniert und, weil noch nicht erfolgt, im Kataster erfasst werden muss.

Auf Frage von Dirk Möller (Sandbergstraße), berichtet Jan Ilse, dass der LBV sich auf sein gemeinsames Schreiben mit dem damaligen Henstedt-Ulzburger Bürgermeister Stefan Bauer, in dem sie um Sanierung des Radweges an der L75 von Wakendorf II nach Henstedt gebeten hatten, nicht einmal gemeldet hat.

Bernd Buhmann fragt, ob die Kaufverträge für den „Wischhoff“ überhaupt schon geschlossen werden können, ohne dass die GV die finale Fassung beschlossen hat. Jan Ilse wird das Amt um Klärung bitten.

TOP 6:

Sachstandsbericht zum Thema „Regionalpark Oberalster“ (Berichterstatter: Herr Hans-Hermann Schütt, Vertreter der Gemeinde)

Hans-Hermann Schütt berichtet, geplant sei, neben den bestehenden Regionalparks Wedeler Au und Rosengarten solche im Sachsenwald und der Region Oberalster zu gründen. Der Regionalpark Oberalster solle die nördlichen Stadtteile Hamburgs, Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Kayhude, Itzstedt, Nahe, den Stormarner Süden und Wakendorf II umfassen. Kisdorf und Sülfeld hätten bereits angefragt, warum sie nicht einbezogen werden sollen.

Ziel sei eine interkommunale Planung für Naherholungsgebiete ergänzend zu formellen Planungsgremien, eine Verbesserung des ÖPNV sowie eine bessere Steuerung in der Metropolregion, damit nicht alle Entscheidungen von Hamburg abhingen. Die Aktivregion Alsterland endet an der Grenze zu Hamburg.

Die Diskussion soll mit der Meinungsbildung in den fraglichen Kommunen beginnen. Vermutlich wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Hans-Hermann Schütt sieht den Austausch mit anderen Regionalparks positiv und erwartet Impulse für Wirtschaft und Förderungen.

Die Regionalparks könnten als eingetragene Vereine konstituiert werden, in denen die Gemeinden Mitglieder werden.

Überschneidungen mit der Aktivregion Alsterland seien weniger zu erwarten, da auf unterschiedliche Fördertöpfe zugegriffen werde. So werde bspw. Norderstedt, da > 35.000 Einwohner, in der Aktivregion nicht mit gefördert.

Bernd Buhmann berichtet, dass sich in den Regionalpark Wedeler Au auch die örtlichen Vereine stark einbringen, etwa die Reit- und Fahrvereine, die für den Reitwegeausbau im Klövensteen gesorgt hätten.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Oberdorf“; hier: Endgültiger Beschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke „Naher Straße“ 35 bis 43 gefasst.

Die von der Gemeindevertretung am 10.12.2020 beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung erfolgte in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 11.03.2021. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden parallel hierzu mit Datum vom 02.02.2021 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich in der Sitzung am 06.05.2021 mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Abwägung befasst und der Gemeindevertretung empfohlen den Abwägungsbeschluss und den abschließenden Beschluss zu fassen. Die endgültige Planfassung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit dem Abwägungsvorschlag sind der Einladung beigelegt.

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag vom 10.03.2021 abzuwägen. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt den abschließenden Beschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke „Naher Straße“ 35 bis 43 bestehend aus der Planzeichnung und billigt die dazugehörige Begründung.**
- 3. Die Gemeinde weist den Eigentümer des Alten- und Pflegeheimes bzgl. des Flurstückes 59/4 (Nordwestliche Ecke des zu bebauenden Grundstückes des Alten- und Pflegeheimes) darauf hin, dass das in den Karten des Flächennutzungs- und des Bebauungsplanes auf diesem Flurstück eingetragene fließende Verbandsgewässer nicht verrohrt werden durfte und somit den Plänen entsprechend wieder freizulegen und als Graben herzustellen ist.**

Abstimmungsergebnis: 11/0/0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Eigentümer des Flurstückes zum Beschluss zu 3. ist in der Sitzung anwesend und sagt zu, das Verbandsgewässer wieder freizulegen und als Graben herzustellen.

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“; hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ für den Bereich der Grundstücke „Naher Straße“ 41 a und 43 gefasst.

Die von der Gemeindevertretung am 10.12.2020 beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung ist in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 11.03.2021 erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden parallel hierzu mit Datum vom 02.02.2021 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich in der Sitzung am 06.05.2021 mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ sowie der Abwägung befasst und der Gemeindevertretung empfohlen den Abwägungsbeschluss und den Satzungsbeschluss zu fassen. Die endgültige Planfassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die eingegangenen Stellungnahmen mit dem Abwägungsvorschlag sind der Einladung beigefügt.

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag vom 10.03.2021 abzuwägen. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ für den Bereich der Grundstücke „Naher Straße“ 41 a und 43 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und billigt die dazugehörige Begründung.**
- 3. Die Gemeinde weist den Eigentümer des Alten- und Pflegeheimes bzgl. des Flurstückes 59/4 (Nordwestliche Ecke des zu bebauenden Grundstückes des Alten- und Pflegeheimes) darauf hin, dass das in den Karten des Flächennutzungs- und des Bebauungsplanes auf diesem Flurstück eingetragene fließende Verbandsgewässer nicht verrohrt werden durfte und somit den Plänen entsprechend wieder freizulegen und als Graben herzustellen ist.**

Abstimmungsergebnis: 11/0/0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Eigentümer des Flurstückes zum Beschluss zu 3. ist in der Sitzung anwesend und sagt zu, das Verbandsgewässer wieder freizulegen und als Graben herzustellen.

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan

Der Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan beschließen (7. FinA vom 10.06.2021, TOP 4).

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Wakendorf II
für das
Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	5.483.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	3.056.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.427.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.736.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.798.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.732.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	868.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	590.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis: 11/0/0

TOP 10:

Einwohnerfragestunde

Auf Frage von Andrea Wolgast berichtet Jan Ilse, dass die Gemeinde als Mitglied des WZV in der Verbandsversammlung in die Abstimmung über eine Umstellung von Entgelten auf Gebühren durch den WZV einbezogen war.

Auf weitere Frage von Andrea Wolgast berichtet Jens Dürkop, dass die Gemeinde nicht mit der Verlegung einer Wasserleitung zu einer Koppel am großen Stein im „Moorweg“ befasst war. Jan Ilse wird das Amt fragen, ob der Vorgang dort bekannt ist.

Der Bürgermeister stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung einer Interimslösung „Offene Ganztagschule“ im Schuljahr 2021/2022

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez.: Dr. Jan Hinnerk Ilse
Protokollführer

gez.: Dr. Jan Hinnerk Ilse
Bürgermeister